

Antrag

**der Abgeordneten Dietrich Wersich, Ralf Niedmers, Wolfhard Ploog,
Dr. Jens Wolf, Thilo Kleibauer (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020

Einzelplan 3.3 Kulturbehörde

Aufgabenbereich 250 Steuerung und Service

Produktgruppe 250.02 Zentraler Ansatz

Aufgabenbereich 251 Kultur

Produktgruppe 251.02 Künste, kulturelles Leben, Kreativwirtschaft

Betr.: Musikstadt Hamburg – Hamburger Camerata endlich verlässlich unterstützen!

Nach wie vor soll die Hamburger Camerata gemäß Haushaltsplanentwurf des Senats nicht ausreichend gefördert werden. Bereits in der Vergangenheit musste das Orchester aufgrund der mangelnden Förderung die hauptamtliche Geschäftsführung entlassen. Dies ist mit den Zielen der Weiterentwicklung der Musikstadt Hamburg nicht vereinbar. Denn letztendlich geht es dabei nicht nur darum, internationale Musiker nach Hamburg zu holen, sondern auch darum, die Hamburger Orchester zu entwickeln.

Wieder gibt es nur eine mündliche Absichtserklärung des Senats aus den Haushaltsberatungen, in der kommenden Spielzeit 50.000 Euro aus den jährlich zu vergebenden Mitteln der Kulturtaxe zur Verfügung zu stellen. Damit bliebe die Hamburger Camerata als das bedeutendste Hamburger Kirchenmusikensemble und als traditionsreiches Kammerorchester mit seiner unverzichtbaren Leistung zur Profilbildung der Laeiszhalle ohne Planungssicherheit und ohne institutionelle Förderung.

Tatsächlich muss die Hamburger Camerata durch eine nachhaltige Förderung in die Lage versetzt werden, mit den notwendigen Ressourcen ihren Spielbetrieb zu organisieren und sich dabei weiterentwickeln zu können. Dazu gehört insbesondere eine hauptamtliche Geschäftsführung, die nicht von den Musikern „nebenbei“ mit erledigt werden kann.

Hierfür soll die Hamburger Camerata, ähnlich wie das Ensemble Resonanz, mit einem eigenen Haushaltstitel beziehungsweise einem eigenen Produkt ausgestattet werden. Des Weiteren ist es aus Gründen der Profilierung sinnvoll, die Hamburger Camerata zum Residenzensemble der Laeiszhalle zu ernennen. Denn während die Elbphilharmonie mit dem Ensemble Resonanz ihr eigenes Residenzensemble und mit dem NDR Elbphilharmonie Orchester ihr eigenes Residenzorchester hat, verfügt die Laeiszhalle mit den Symphonikern Hamburg lediglich über ein Residenzorchester; ein Residenzensemble fehlt ihr noch.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Um die Musikstadt Hamburg weiterzuentwickeln und die Arbeit sowie die Neuausrichtung der Hamburger Camerata zu fördern, werden die Zuwendungen an die Hamburger Camerata im Jahr 2019 auf 100.000 Euro festgesetzt, wobei 50.000 Euro aus der Kultur- und Tourismussteuer stammen.
2. Im Jahr 2020 wird für die Hamburger Camerata in der Produktgruppe 251.02 Künste, kulturelles Leben, Kreativwirtschaft ein eigenes Produkt eingerichtet und mit 100.000 Euro ausgestattet.
3. Um die Maßnahmen unter 1. und 2. in Höhe von 50.000 Euro in 2019 und 100.000 Euro in 2020 zu finanzieren, werden die haushaltsrechtlichen Regelungen des Aufgabenbereichs 251 Kultur und Staatsarchiv wie folgt ergänzt:
„Die Ermächtigung, in der Produktgruppe 251.02 „Kosten aus Transferleistungen“ zu verursachen, darf im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 50.000 Euro und im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 100.000 Euro nur für die Weiterentwicklung und den Spielbetrieb der Hamburger Camerata genutzt werden.“
4. Der Senat wird aufgefordert, zur Weiterentwicklung der Musikstadt Hamburg die Hamburger Camerata zum Residenzensemble der Laeiszhalle zu ernennen.